



## 2. Feststellung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 10.03.2014 wird mit zwei Enthaltungen bestätigt.

## 3. Bebauungsplan Nr. 56 "Öffentliche Spielbank" der Stadt Leuna, Ortschaft Kötschlitz Stellungnahme der Stadt Weißenfels

### Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme zu beschließen:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Öffentliche Spielbank“ der Stadt Leuna, Ortschaft Kötschlitz bestehen keine Einwände.

### Abstimmung:

Stadträte

dafür: 13      dagegen: -      Enthaltung: -

Sachkundige Einwohner

dafür: 2      dagegen: -      Enthaltung: -

## 4. Beantwortung von Anfragen

Den Stadträten liegen folgende Beantwortungen von Anfragen vor:

- Maßnahmen im Hinblick auf die Verkehrsschau im OT Großkorbetha, Hr. Reimann
- Prüfungen Honorare der Architekten durch die Vergabestelle, Hr. Hofmeister
- Erlöse Grundstücksverkäufe OT Langendorf, Hr. Ziegler

## 5. Mitteilungen und Anfragen

### Kontaktdaten:

50Hertz Transmission GmbH

Dr. Dirk Manthey

Eichenstraße 3A

12435 Berlin

Tel. 030 5150-3419

Fax 030 5150-2199

Mobil 0173/6756634

Mail [info@50Hertz.com](mailto:info@50Hertz.com)

Bürgertelefon 0800 -58952472

Herr Dr. Manthey von der Firma 50Hertz referiert über den derzeitigen Stand zur Planung der Gleichstrompassage Süd-Ost. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Antragsstellung. Nachfolgend wird es Antragskonferenzen geben, bei denen Bürger, Vertreter von Behörden und Träger öffentlicher Belange ihre Ideen, Kritik und Bedenken einbringen können. Es wird mindestens noch 2 Jahre dauern, bis über einzelne Strommasten beraten wird.

Fragen und Meinungen der Stadträte:

Wie groß sind die Abstandsflächen zur Wohnbebauung?

- Der Abstand zu Wohngebieten ist nicht gesetzlich geregelt. Angestrebt wird jedoch ein Abstand von mindestens 100 Metern.

Welchen Schutzgrad hat die Wohnbebauung?

- Die Wohnbebauung hat den höchsten Schutzgrad und wird definitiv nicht überspannt.

Ist ein Baubeginn in 2 Jahren realistisch?

- Die Modalitäten mit dem neuen Gesetz bringen einige Schwierigkeiten mit sich. Die Vorarbeiten dauern jetzt schon länger als geplant. Ein genauer Zeitrahmen kann noch nicht genannt werden.

Wie sind die Abstandsvorschriften bei Windparkanlagen?

- Die Entfernung muss eine Länge von drei Rotordurchmessern betragen, da sonst Schwingungen an den Freileitungen entstehen. Unter Einhaltung der Mindestabstände ist man bestrebt die Freileitungen so nah wie möglich an den Windparkanlagen zu erbauen.

Warum werden keine unterirdischen Stromkabel verlegt? Die Hochspannungsleitungen greifen stark in das Landschaftsbild ein.

- Der Gesetzgeber sieht eine Erdverlegung nicht vor. Teilverkabelung kann genehmigt werden für eine Strecke von max. 3,5 km. Die magnetischen Felder der unterirdischen Verlegung sollten nicht unterschätzt werden. Weiter ist diese Variante kostenintensiver. Die Erdverlegung ist nicht in jeder Hinsicht besser.

Warum werden die Leitungen nicht an ICE- Strecken entlang geführt?

- Die Leitungen würden sich untereinander stören. In Havariefällen müssten alle Leitungen abgeschaltet werden.

Warum wird die Trasse nicht geradlinig an der Stadt Naumburg nach unten geführt?

- Die Strecke ist nach den ersten Untersuchungen konfliktträchtiger eingestuft. Bei der Antragskonferenz wird diese Strecke dennoch erörtert.

Herr Ziegler äußert abschließend seine Bedenken zur geplanten Stromtrasse. In den letzten Jahren wurde viel Wert darauf gelegt, dass der Windpark in großem Abstand zur Wohnbebauung bleibt. Nun besteht die Befürchtung, dass die Stromtrasse zu nah am Dorfrand lang geführt wird.

Herr Bischoff informiert, dass voraussichtlich ab 14.04.2014 bis 26.04.2014 die Naumburger Straße, aufgrund von Abrissarbeiten, voll gesperrt sein wird.

Herr Patzschke ist aufgefordert eine Stellungnahme zu einer verkehrsrechtlichen Anhörung abzugeben. Richtigerweise müsste es seiner Meinung nach im Ortschaftsrat beraten werden und nicht durch den Ortsbürgermeister allein entschieden werden.

Herr Bischoff informiert, dass der Ortschaftsrat nicht anzuhören ist. Die Stadtverwaltung hat lediglich eine Informationspflicht gegenüber dem Ortsbürgermeister. Die Zuständigkeit für den Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit ist nicht geregelt.

Herr Patzschke stellt den Antrag, dass die Straßenverkehrsbehörde die Verkehrsrechtliche Anhörung auf die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung setzen lässt.

Ekkart Günther  
Vorsitzender

Anja Bechmann  
Protokollführerin